

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Umgang mit Sicherheitsreklamationen bei Verkehrsbauprojekten**

Urheber/in: SP-Fraktion

Zuständig: Etienne Winter

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 17. Oktober 2019

Dringlichkeit: —

Im Zuge der Erneuerungs- und Umgestaltungsarbeiten der Allschwiler Hauptverkehrsachse Baslerstrasse kam es auf der Höhe Tramhaltestellen Kirche/Merkurstrasse vor den Schulsommerferien zu zahlreichen Reklamationen von Elternseiten. Grund hierfür war die nach Ansicht der Eltern ungenügend gewährleistete Schulwegsicherheit ihrer Kinder bei der Querung der Baslerstrasse während der Bauphasen. Die Beschwerden erreichten neben Schulleitung, Gemeindeverwaltung, Gemeinde- und Einwohnerrat ebenfalls direkt die Bauherren, den Kanton Baselland.

In Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde wurden anschliessend auf Druck der Bevölkerung und Politik Verbesserungsmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Querung evaluiert und umgesetzt.

Aufgrund dieser Vorkommnisse bitte ich um die Beantwortung folgender Vertiefungsfragen:

1. Inwiefern wurden die beschwerdeführenden Eltern in die Evaluation und Massnahmenausgestaltung zur Verbesserung der Sicherheit mit einbezogen?
2. Wie funktionierte die kommunikative Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde/Schulleitung aufgrund der erfolgten Beschwerden? Gibt es in solch Fällen ein allgemeingültiges Vorgehen? Ab welcher Anzahl respektive Wichtigkeit der Reklamationen wird der Kanton als Bauherr aktiv?
3. Welche Instanz entscheidet über sicherheitsrelevante Massnahmen auf der Baustelle und wer haftet bei einem Unfall – im hiesigen Fall unter Einbezug des Schulweges?
4. Kam es nach der Einführung der Massnahmen zu weiteren Beschwerden oder auch Verdankungen von Seiten Eltern/Bevölkerung?
5. Ein expliziter Kritikpunkt war die von den Eltern als ungenügend beurteilte Arbeitsleistung des Verkehrsdienstes. Wie stellt der Kanton Basel Landschaft sicher, dass in Zukunft externe Verkehrsdienste den heutigen Anforderungen entsprechen?

Liestal, 17. Oktober 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch